

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 82 (1956)
Heft: 3

Illustration: Zeitgenosse Albert erlebte gestern
Autor: Moser, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In der «Neuen Zürcher Zeitung» hat eine Frau, Iris von Roten, ihr nächtliches Erlebnis mit der Stadtpolizei von Zürich geschildert. Sie wurde von einer nächtlichen Polizeipatrouille aufgefordert, sich zu legitimieren; als sie dem Wunsche nur mit Zögern und Widerreden nachkam, forderte man sie auf, auf den Polizeiposten zu kommen. Die Schilderung von Frau von Roten, die Anwältin ist, war farbig, temperamentvoll und zum Schluß ... unverhüllt frauenrechtlerisch. Alles sah nach einem Testfall gegen die Polizei und das Bundesgerichtsurteil (im berühmten «Bellevuefall») aus. Es ist wohl kaum ein Artikel in diesen Tagen in Tram, Eisenbahn und Restaurant mit so großem, sowohl lüsterne als auch lachendem Interesse gelesen worden wie diese Darstellung einer Baslerin im nächtlichen Zürich.

In einem haben wir uns gründlich getäuscht: wir nahmen an, diese Schilderung einer Frau, die von Polizisten gestellt wird, rufe alle jene Instinkte auf, die im Volk gegen die Polizei wach sind. Wir sagten uns: jetzt werden sich alle jene zum Worte melden, denen es wohl tut, wenn man an der Autorität der Polizei rüttelt. Das aber ist nicht eingetroffen. Die Mehrzahl der Zuschriften wendete sich gegen die polizeifeindliche Dame. Es wurde in weiten Kreisen der Polizei das Recht, Verdächtige zur Legitimation aufzufordern, ohne weiteres zuerkannt.

Frau von Roten passierte die Stadt nachts 2 Uhr, trug Manchesterhosen und einen Ozelotmantel und war in ihrem Auftreten offenbar nicht ohne Nervosität. Sind das Verdachtsmomente? Das wird ganz allgemein bejaht. Es sind schon Frauen angehalten worden, die normaler gekleidet waren. Es ist unerfindlich, weshalb Iris von Roten nicht einsehen will, daß das Kontrollieren zu den Grundbefugnissen der Polizei gehört; ohne diese Befugnis könnte die Fahndungsaufgabe überhaupt nicht mehr erfüllt werden, und wenn ein Dieb

Frau von Roten den Ozelotmantel stehlen und sich hernach in der Nähe ihrer Wohnung von Polizisten überraschen lassen wollte .. hätten diese nicht das Recht, den Verdächtigen um Ausweise zu bitten; die Polizei, von Frau von Roten aufgeregt an ihre Aufgabe erinnert, müßte sagen: «Tut uns leid, wir wagen uns nicht, uns in die Privatsphäre des freien Bürgers einzumischen. Gehab Dich wohl.»

Frau von Roten behauptet, die zwei Polizisten hätten in ihr eine Frau aus dem Milieu vermutet. Aber die Entgegnung der Polizei stellte eindeutig fest, daß der Verdacht eine ganz andere Flugrichtung hatte.

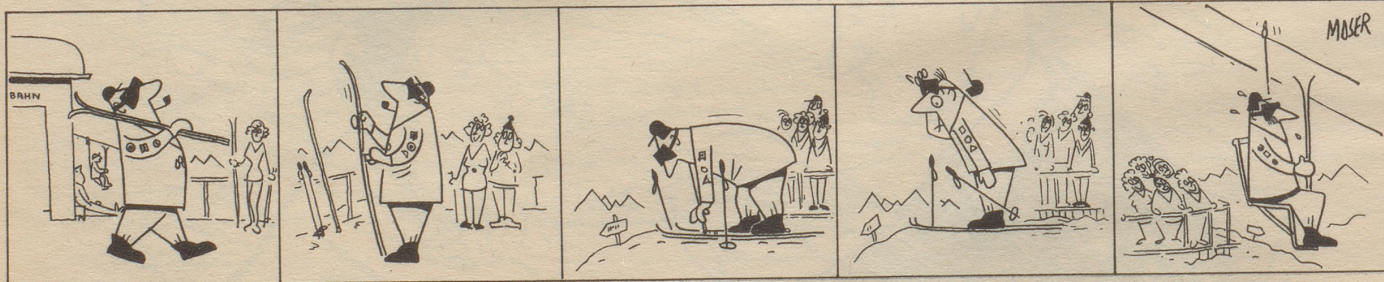
Frau von Roten hätte es in der Hand gehabt, durch höfliche Antworten die ganze Prozedur abzukürzen, aber sie provozierte mit schnippischen und penetranten Gegenfragen die beiden Polizisten, die kraft der Erlebnisse in ihrem Berufe auch nicht gerade zu Brummels der Höflichkeit gemodelt werden. Immerhin, man hat durchaus den Eindruck, die Polizisten seien langmütig gewesen.

Die Artikelverfasserin will direkt und zwischen den Zeilen den Eindruck erwecken, als ob rundherum ein kaltschnäuziger Polizeigeist herrsche, als ob es jeder Uniformierte darauf absehe, sich als die leibhaftige Verkörperung der Staatsgewalt aufzuspielen. Sie schafft damit eine Karikatur, die es in dieser Verallgemeinerung gar nicht gibt. Der Polizeigeist ist ein anderer. Zugegeben, es gibt Polizisten, die keine Rilkes sind, aber die Mehrzahl der Polizeimänner lehnt den Ton dieser obrigkeitsstaatlichen Penetranz ab.

Penetrant aber wage ich das Verhalten der Nachtgängerin zu finden. Ihre Bemerkungen über das Frauenstimmrecht (die, wohlverstanden, dem Frauenstimmrecht sehr geschadet haben) sind eher penetrant als überzeugend.

Die Vermutung liegt nahe, diese Anwältin sei eine Dame von sehr forcierter Fortschrittlichkeit. Sie setzt sich weniger für das Frauliche der Frau, als vielmehr für das ein, was die Frau vom Fraulichen trennt. Sie hat wohl in Zürich weniger für die Freiheitsrechte des Bürgers, als vielmehr für das Stimmrecht der Frau demonstrieren wollen. Sie tat es auf eine Weise, die den Zweck, zum Leidwesen der seriösen Anhänger des Frauenstimmrechtes, aufs Patzigste verfehlt hat.

Zeitgenosse Albert erlebte gestern:



Schicksal eines Eidgenossen

Herr Höckli ist ein genügsamer Mensch – am Geburtstag, an Weihnachten und bei anderen Gelegenheiten, da sich die Leute mit nützlichem Geld gegenseitig Unnützlichkeiten kaufen, pflegt er auf Anfragen nach seinen besonderen Wünschen fromm zu blicken: Er habe gottlob genug, er wüßte nicht, was er begehren sollte, und man möge doch das Geld sparen, man habe es ja nötiger als er. Selbst-

redend beschenkt man Herrn Höckli trotz allem, wenn auch der Geber ihm allemal heftig den Hof machen muß, bis er das Angebinde anzunehmen geruht. Nun vergaß Tante Anna, die das Alter zu spüren bekommt, unlängst Herrn Höcklis Geburtstag. Herr Höckli schlug die Augen ebenso fromm nieder wie jeweils beim Zurückweisen der Geschenk-vorschläge und meinte, aus tiefster Brust seufzend, ja ja, er merke es, die Tante

Anna werde je älter desto geiziger, das sei so der Welt Lauf. Aber daß sie es nicht einmal mehr vermöge, ihm ein paar Zigarren auf den Geburtstagstisch zu legen und – hier sehe man, wie teuflisch die Weibsbilder mit dem Alter werden könnten – sogar nicht einmal mit einer Karte gratuliert habe, damit sie dann die schäbige Ausrede der Vergesslichkeit besitze – das sei, im Grunde gesehen, himmeltraurig! Himmeltraurig!

Röbi